



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Automobilinformationstechnik

Elektrotechnik und Informationstechnik

Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik

Masterstudiengang

Elektrische Systeme

an der

**Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und
Gestaltung**

Stand: 16.03.2021

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	HTWG Konstanz
Ggf. Standort	Konstanz

Studiengang 01	<i>Automobilinformationstechnik (AIT)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2008/09	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	43	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 - 2019	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	Christin Habermann, M.A.
Akkreditierungsbericht vom	16.03.2021

Studiengang 02	<i>Elektrotechnik und Informationstechnik (EIB)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2004/05	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	115	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	93	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	59	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 - 2019	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 03	<i>Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik (EIW)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2002/03	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	76	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	73	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 – 2019	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 04	<i>Elektrische Systeme</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	26	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 – 2019	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	8
Ba Automobilinformationstechnik	8
Ba Elektrotechnik und Informationstechnik.....	9
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik	10
Ma Elektrische Systeme	11
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	12
Ba Automobilinformationstechnik	12
Ba Elektrotechnik und Informationstechnik.....	13
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik	13
Ma Elektrische Systeme	14
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	16
Ba Automobilinformationstechnik	16
Ba Elektrotechnik und Informationstechnik.....	16
Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik	17
Ma Elektrische Systeme	17
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)</i>	19
<i>Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)</i>	19
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)</i>	19
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)</i>	20
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkVO)</i>	20
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)</i>	21
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	21
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	22
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	22
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	23
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	24
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)	24
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)	31
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO)	31

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO).....	40
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO).....	42
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO).....	43
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO).....	44
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO).....	45
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO).....	48
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO).....	48
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO).....	48
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO).....	49
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO).....	49
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO).....	51
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO).....	52
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO).....	52
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO).....	52
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO).....	52
3 Begutachtungsverfahren.....	53
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	53
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	55
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	55
4 Datenblatt	56
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	56
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	60
5 Glossar.....	61

Ergebnisse auf einen Blick

Ba Automobilinformationstechnik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO

Nicht angezeigt.

Ba Elektrotechnik und Informationstechnik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO

Nicht angezeigt.

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO

Nicht angezeigt.

Ma Elektrische Systeme

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StAkkrVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Ba Automobilinformationstechnik

„Der Bachelorstudiengang Automobilinformationstechnik (AIT) ist eine Kooperation der Fakultät Elektro- und Informationstechnik und der Fakultät Informatik. In erster Linie vermittelt der Studiengang eine berufsfeldbezogene Qualifikation als Informatiker oder Elektroingenieur in der Automobilindustrie. Die fachübergreifende Ausrichtung eröffnet zudem auch beste Perspektiven in anderen Branchen, beispielsweise der Luft- und Raumfahrttechnik, der Nachrichtentechnik oder der Automatisierungstechnik.

Entsprechend den Qualifikationszielen erwerben die Studierenden interdisziplinäre Kompetenzen aus den Fachbereichen Elektrotechnik und Informatik mit Schwerpunktsetzung auf den Themen vernetzte Fahrzeuge und autonome Mobilität. Der Studiengang orientiert sich dabei insbesondere an den Zukunftsthemen der Automobilität, die durch das Schlagwort „EASCY“ zusammengefasst werden (PricewaterhouseCoopers GmbH, September 2017). Das Akronym steht für Electrified, Autonomous, Shared, Connected und Yearly updated. Innovationen liegen überwiegend im Bereich der Elektronik und Informatik.

Der AIT Studiengang greift durch seine Ausrichtung die Strategieziele der HTWG Konstanz Innovationsförderung und Interdisziplinarität unmittelbar auf. Durch ein erweitertes Angebot englischer Module wird die Internationalisierung mit der weiterentwickelten SPO Nr. 3 zum Wintersemester 2020/21 gefördert. Zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden laufend Prüfungsergebnisse analysiert sowie Rückmeldungen und Evaluationsergebnisse aufgenommen. Durch eine intensive Vernetzung mit verschiedenen Arbeitgebern werden Rückmeldungen zu den benötigten Kompetenzen in der Berufspraxis eingeholt und einbezogen.

Zielgruppe sind Studieninteressierte mit der Motivation die Mobilität der Zukunft mitgestalten zu wollen und Interesse für Themen an der Schnittstelle zwischen den Bereichen Elektrotechnik und Informatik. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist das Abitur bzw. die Fachhochschulreife oder ein äquivalenter Abschluss. Ein Vorpraktikum ist nicht gefordert. Heterogene Vorkenntnisse der Studienanfänger werden durch ein umfangreiches Angebot zur Konsolidierung der Grundlagen im ersten Studiensemester und einen Mathematikvorkurs berücksichtigt. Der Studiengang kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

Typische berufliche Tätigkeitsfelder der AIT-Absolventen sind die Bereiche Forschung, Konzeption, Entwicklung, Erprobung und technisches Projektmanagement. Der Fokus kann dabei auf der Hard-, der Software oder deren Schnittstelle liegen. Die Qualifizierung ermöglicht auch eine anschließende Spezialisierung im wissenschaftlichen Umfeld z.B. eine Weiterqualifikation in den Masterstudiengängen Elektrische Systeme (EIM) oder Informatik (MSI) der Hochschule Konstanz.“

Ba Elektrotechnik und Informationstechnik

„Der Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (EIB) zielt auf eine berufs-nahe und breite Ausbildung der Studierenden für eine Berufsbefähigung als Ingenieure der Elektrotechnik und Informationstechnik. Er ist der zentrale, namensgebende und studieren-denstärkste Bachelorstudiengang der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik (EI).

Entsprechend den Qualifikationszielen erwerben die Studierenden Kompetenzen aus dem Kernbereich der Elektrotechnik und der Informationstechnik, die für sehr viele Zukunftsthemen (regenerative Energien, Elektromobilität, Vernetzung, Internet der Dinge, Industrie 4.0, ma-schinelles Lernen, Big Data) von großer Bedeutung sind.

Der Studiengang fällt in den Wissenschaftsbereich „Technik“ an unserer Hochschule HTWG und entspricht mit seiner Ausrichtung auf Qualität, Innovation, Vernetzung, Interdisziplinarität und Internationalität den strategischen Zielen der Hochschule.

Als Zielgruppe sind in erster Linie Studieninteressierte angesprochen, die sowohl Interesse an Fragestellungen der Elektrotechnik als auch der Informationstechnik haben.

Typische berufliche Tätigkeitsfelder der EIB-Absolventen reichen vom Schaltungsentwurf, der Chip-Entwicklung, der Betreuung von Produktionsanlagen, der Prozessoptimierung, der Qualitätssicherung und -verbesserung, der Entwicklung und Betreuung von komplexen Systemen aus Hard- und Software, bis zum Erstellen einer modernen Online-Architektur, sowohl in der Rolle eines Entwicklungsingenieurs, als auch in Projektleitungsfunktion. Die Qualifizierung ermöglicht jedoch zugleich eine spätere Spezialisierung im wissenschaftlichen Umfeld z.B. für eine Weiterqualifikation in dem auf EIB aufbauenden konsekutiven Masterstudiengang „Elektrische Systeme (EIM)“, oder den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Systems Engineering (SEM)“. Ebenso stehen natürlich auch viele Masterstudiengänge an anderen HAWs oder Universitäten offen.“

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik

„Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik (EIW) vermittelt in erster Linie eine berufsfeldbezogene Qualifikation (Berufsfähigkeit) als Wirtschaftsingenieur mit dem fachlichen Schwerpunkt Elektro- und Informationstechnik und ist entsprechend an der Fakultät Elektro- und Informationstechnik angesiedelt.

Entsprechend den Qualifikationszielen erwerben die Studierenden Kompetenzen aus den Bereichen Elektro- und Informationstechnik, Wirtschaftswissenschaften sowie dem für das Wirtschaftsingenieurwesen charakteristischen Integrationsbereich, der sich aus der Schnittmenge dieser beiden Bereiche ergibt.

Damit rekurriert der Studiengang auf die Wissenschaftsgebiete Technik und Wirtschaft im Fächerspektrum der HTWG und entspricht mit seiner Ausrichtung auf Qualität, Interdisziplinarität, Vernetzung, Internationalisierung und Innovation den strategischen Zielen der Hochschule.

Als Zielgruppe sind in erster Linie Studieninteressierte angesprochen, die Interesse an Fragestellungen der Elektro- und Informationstechnik und an Wirtschaftsthemen haben.

Typische berufliche Tätigkeitsfelder der EIW-Absolventen sind nach betrieblichen Funktionen verantwortliche Aufgaben in den Bereichen entlang der Wertschöpfungskette, insb. Beschaffung, Fertigung/Produktion, Technischer Vertrieb sowie Controlling, Projektmanagement und Qualitätsmanagement. Bei einer branchenmäßigen Betrachtung sind prädestinierte Einsatzgebiete für Wirtschaftsingenieure in der Industrie, im Handel oder Dienstleistungsbereich (z.B. Unternehmensberatung) zu finden. Die Qualifizierung ermöglicht jedoch zugleich eine spätere Spezialisierung im wissenschaftlichen Umfeld z.B. für eine Weiterqualifikation in den auf EIW aufbauenden, fakultätsübergreifenden, konsekutiven Masterstudiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen (Vertiefungsrichtung Elektro- und Informationstechnik) (MWI)“, „International Project Engineering (IPE)“ oder unter gewissen Voraussetzungen „Elektrische Systeme (EIM)“.

Ma Elektrische Systeme

„Der Masterstudiengang Elektrische Systeme (EIM) ist ein konsekutiver, mehr anwendungsorientierter Studiengang, der die Studierenden befähigt, aufbauend auf den in einem Bachelorstudiengang der Elektrotechnik oder verwandten Studiengängen erworbenen Kompetenzen, ihr Wissen und ihre Kompetenzen wesentlich zu erweitern. Diese ermöglichen den Absolventen insbesondere berufliche Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung komplexer elektrotechnischer Systeme sowie leitende Funktionen auszuüben.

Die Qualifikationsziele im Bereich von Wissen und Verstehen werden insbesondere in den Pflichtmodulen zur Systemanalyse sowie Simulation und Optimierung verfolgt. Die Studierenden werden befähigt, komplexe Zusammenhänge im Bereich der elektrischen Systemtechnik, z.B. im Bereich der Simulation und Optimierung, der nichtlinearen Systemdynamik und der Stochastik zu durchdenken, kritisch zu hinterfragen und die entsprechenden Rückschlüsse zu ziehen.

EIM Studierende haben die Möglichkeit, sehr frei aus einem breit angelegten Wahlpflichtmodulkatalog mit den Säulen Hardware/Software Integration, Kommunikationstechnik, Energietechnik sowie Signalverarbeitung und Regelungstechnik zu wählen. Diese Wahlmöglichkeiten unterstützen das Qualifikationsziel der Eigenverantwortlichkeit. Hierzu werden sie von einem individuell zugeordneten Mentor beraten, um einen zielgerichteten Studienverlauf zu gewährleisten. Gegen-

über dem Mentor muss die Fächerwahl vertreten werden, wodurch die Studierenden Kompetenzen in der fachlichen und fachübergreifenden Kommunikation erwerben. Dieses Mentoring Konzept ist eine Besonderheit der EI Masterstudiengänge. [...]

Lehrende aus dem Ausland sowie die Unterstützung zur Wahrnehmung eines Auslandssemesters, unterstreichen die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung von EIM innerhalb von Europa und darüber hinaus.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Ba Automobilinformationstechnik

Die Gutachter gewinnen einen äußerst positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Bachelorstudiengang deckt inhaltlich alle wichtigen Bereiche der Automobilinformationstechnik ab; neben den Grundlagenfächern finden sich insbesondere in den Wahlmodulen eine Reihe aktueller, vertiefender Themen. Die große Nachfrage nach dem Studiengang zeigt, dass das Angebot Studieninteressierte anspricht.

Die Gutachter loben insbesondere das große Engagement der Lehrenden zur stetigen Weiterentwicklung des Studiengangs. So wurde beispielsweise ein Assessment-Semester eingeführt, welches die unterschiedlichen Kenntnisstände der Studienanfänger durch individuelle Konsolidierung der Grundlagen einander angleicht und so die Studierbarkeit fördert. Des Weiteren erachten sie das gelebte Qualitätsmanagementsystem der Hochschule für äußerst sinnvoll, insbesondere die Einbeziehung von Industrievertretern und Studierenden auf Studiengangs-, Fakultäts-, sowie Hochschulebene.

Die Gutachter empfehlen jedoch, die Prüfungen gleichmäßiger über den Prüfungszeitraum zu verteilen und die konkreten Termine der einzelnen Prüfungen frühzeitiger bekannt zu geben. Auch sollte die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Modulen verbessert werden und eine Absolventenbefragung durchgeführt werden, deren Ergebnisse in den Qualitätsregelkreis zu integrieren sind.

Ba Elektrotechnik und Informationstechnik

Die Gutachter gewinnen einen äußerst positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Bachelorstudiengang deckt inhaltlich alle wichtigen Bereiche der Elektro- und Informationstechnik ab; neben den Grundlagenfächern finden sich insbesondere in den Wahlmodulen eine Reihe aktueller, vertiefender Themen. Die große Nachfrage nach dem Studiengang zeigt, dass das Angebot Studieninteressierte anspricht.

Die Gutachter loben insbesondere das große Engagement der Lehrenden zur stetigen Weiterentwicklung des Studiengangs. So wurde beispielsweise ein Assessment-Semester eingeführt, welches die unterschiedlichen Kenntnisstände der Studienanfänger durch individuelle Konsolidierung der Grundlagen einander angleicht und so die Studierbarkeit fördert. Des Weiteren erachten sie das gelebte Qualitätsmanagementsystem der Hochschule für äußerst sinnvoll, insbesondere die Einbeziehung von Industrievertretern und Studierenden auf Studiengangs-, Fakultäts-, sowie Hochschulebene.

Die Gutachter empfehlen jedoch, die Prüfungen gleichmäßiger über den Prüfungszeitraum zu verteilen und die konkreten Termine der einzelnen Prüfungen frühzeitiger bekannt zu geben. Auch sollte die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Modulen verbessert werden und eine Absolventenbefragung durchgeführt werden, deren Ergebnisse in den Qualitätsregelkreis zu integrieren sind.

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik

Die Gutachter gewinnen einen äußerst positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Bachelorstudiengang deckt inhaltlich alle wichtigen Bereiche der Elektro- und Informationstechnik sowie des Wirtschaftsingenieurwesens ab; neben den Grundlagenfächern finden sich insbesondere in den Wahlmodulen eine Reihe aktueller, vertiefender Themen. Die große Nachfrage nach dem Studiengang zeigt, dass das Angebot Studieninteressierte anspricht.

Die Gutachter loben insbesondere das große Engagement der Lehrenden zur stetigen Weiterentwicklung des Studiengangs. So wurde beispielsweise ein Assessment-Semester eingeführt, welches die unterschiedlichen Kenntnisstände der Studienanfänger durch individuelle Konsolidierung der Grundlagen einander angleicht und so die Studierbarkeit fördert. Des Weiteren erachten sie das gelebte Qualitätsmanagementsystem der Hochschule für äußerst sinnvoll, insbesondere die Einbeziehung von Industrievertretern und Studierenden auf Studiengangs-, Fakultäts-, sowie Hochschulebene.

Die Gutachter empfehlen jedoch, die Prüfungen gleichmäßiger über den Prüfungszeitraum zu verteilen und die konkreten Termine der einzelnen Prüfungen frühzeitiger bekannt zu geben. Auch sollte die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Modulen verbessert werden und eine Absolventenbefragung durchgeführt werden, deren Ergebnisse in den Qualitätsregelkreis zu integrieren sind.

Ma Elektrische Systeme

Die Gutachter gewinnen einen äußerst positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Bachelorstudiengang deckt inhaltlich alle wichtigen Bereiche der Elektrischen Systeme ab; neben den Grundlagenfächern finden sich insbesondere in den Wahlmodulen eine Reihe aktueller, vertiefender Themen. Die große Nachfrage nach dem Studiengang zeigt, dass das Angebot Studieninteressierte anspricht.

Diese Wahlmöglichkeiten unterstützen das Qualifikationsziel der Eigenverantwortlichkeit. Hierzu werden sie von einem individuell zugeordneten Mentor beraten, um einen zielgerichteten Studienverlauf zu gewährleisten. Gegenüber dem Mentor muss die Fächerwahl vertreten werden, wodurch die Studierenden Kompetenzen in der fachlichen und fachübergreifenden Kommunikation erwerben. Dieses Mentoring Konzept ist eine Besonderheit der EI Masterstudiengänge. [...]

Die Gutachter loben insbesondere das große Engagement der Lehrenden zur stetigen Weiterentwicklung des Studiengangs. So wurde ein Mentoringkonzept etabliert, welches die Studierenden bei der Wahl der Schwerpunktfächer und entsprechend einem zielgerichteten Studienverlauf unterstützt. Des Weiteren erachten die Gutachter das gelebte Qualitätsmanagementsystem der Hochschule für äußerst sinnvoll, insbesondere die Einbeziehung von Industrievertretern und Studierenden auf Studiengangs-, Fakultäts-, sowie Hochschulebene.

Die Gutachter empfehlen jedoch, die Prüfungen gleichmäßiger über den Prüfungszeitraum zu verteilen und die konkreten Termine der einzelnen Prüfungen frühzeitiger bekannt zu geben. Auch sollte die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Modulen verbessert werden und eine Absolventenbefragung durchgeführt werden, deren Ergebnisse in den Qualitätsregelkreis zu integrieren sind.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt sieben Semester, die des Masterstudiengangs drei Semester, so dass eine Gesamtregelstudienzeit von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten wird. Alle Studiengänge werden in Vollzeit angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf die Bachelorstudiengänge auf. Er wird von der HTWG Konstanz als stärker anwendungsorientiert ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung aus dem In- oder Ausland. Näheres regelt die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der HTWG Konstanz sowie die Zulassungssatzung für die Bachelorstudiengänge ohne Vorauswahl. Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Aufgrund der hohen Bewerberzahl findet regelmäßig ein Auswahlverfahren statt. Hierbei werden die eingegangenen Bewerbungen nach folgenden Kriterien ausgewählt: Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, Art der Berufsausbildung und Berufstätigkeit sowie besondere außerschulische Leistungen und Qualifikationen. Auf der Basis dieser Kriterien wird dann eine Rangliste erstellt. Die Details sind der Zulassungssatzung für die Bachelorstudiengänge verankert.

Auch in dem Masterstudiengang ist die Anzahl der Studienanfänger beschränkt und ergibt sich aus der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Bewerberinnen und

Bewerber müssen einen grundständigen Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten und der Note 2,5 oder besser vorweisen. Wenn das grundständige Studium nur 180 ECTS-Punkte umfasste, erfolgt die Zulassung zum Studium unter Auflagen; dies verpflichtet den Bewerber oder die Bewerberin bis zum Abschluss des Masterstudiums weitere 30 ECTS-Punkte zu erwerben. Weitere fachspezifische Voraussetzungen für die Aufnahme des Masterstudiums sind in § 10 der Zulassungssatzung für die Masterstudiengänge festgehalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkrVO)

Sachstand/Bewertung

Für jeden Studiengang wird nur ein Abschluss vergeben. Für die Bachelorstudiengänge wird der Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.), für den Masterstudiengang der Abschluss „Master of Engineering“ (M.Eng.) vergeben.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnis ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht der aktuellen Vorlage der HRK.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkrVO)

Sachstand/Bewertung

Alle vier zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb von ein oder zwei Semestern absolviert werden. Die Module der Bachelorstudiengänge haben einen Umfang von drei bis neun ECTS-Punkten; die Module des Masterstudiengangs haben durchgängig einen Umfang von sechs ECTS-Punkten. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer System, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls sowie den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkrVO)

Sachstand/Bewertung

Alle vier zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das ECTS an. Die Bachelorstudiengänge weisen bis zum Abschluss 210 ECTS-Punkte, der Masterstudiengang 90 ECTS-Punkte auf, so dass insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht werden können. Einem ECTS-Punkt legt die HTWG Konstanz dabei 30 Arbeitsstunden zu Grunde, wobei eine Arbeitsstunde 60 Minuten umfasst.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 24 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge sowie in § 21 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge legt die HTWG Konstanz fest, dass Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland erbracht worden sind auf Antrag anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Studienzeiten, Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Lediglich die Masterarbeit muss an der HTWG Konstanz verfasst werden. Dies gilt ebenfalls für Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an ausländischen staatlich oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind. Die Beweislast, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt dabei bei der Hochschule.

Zusätzlich legt § 24 fest, dass „Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulsystems erworben wurden, [...] auf ein Hochschulstudium anzurechnen [sind], wenn 1. zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind, 2. die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und 3. die Kriterien für die Anrechnung im Rahmen einer Akkreditierung überprüft worden sind.“ Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zu 20 Prozent, in besonders begründeten Einzelfällen bis zu 50 Prozent, des Hochschulstudiums ersetzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die HTWG Konstanz hat im Zuge der Reakkreditierung drei Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs Änderungen am Curriculum vorgenommen, welche im Fokus des Gutachtens stehen.

Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung

Der Ba Automobilinformationstechnik wurde insbesondere inhaltlich weiterentwickelt. So wurden die Lehrinhalte aufgrund der aktuellen Transformation in der Automobilindustrie, insbesondere durch die Digitalisierungstrends vernetzter Fahrzeuge und autonome Mobilität ergänzt. Zudem wurden die Zukunftsthemen Nachhaltigkeit und Internationale Zusammenarbeit einbezogen. Auch wurden englischsprachige Lehrveranstaltungen ausgebaut, so dass im Hauptstudium pro Semester eine solche Lehrveranstaltung angeboten wird um den Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit an die Hand zu geben, in ihrem Fachgebiet in englischer Sprache zu kommunizieren. Unterschiedliche Eingangsqualifikationen werden durch die im individuellen Fach zu belegende Veranstaltung „Konsolidierung der Grundlagen: Englisch“ ausgeglichen. Zur Verbesserung der Studierbarkeit wurde u.a. ein Projekt im ersten Semester zur Unterstützung des Praxisbezugs und zur Stärkung der Motivation im Grundstudium eingeführt sowie die Mathematikveranstaltungen gleichmäßig auf drei Semester gestreckt um die Arbeitsverteilung zu verbessern.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Ba Elektrotechnik und Informationstechnik wurden laut Selbstbericht der Hochschule zwei wesentliche Zielrichtungen verfolgt: Anpassung und Weiterentwicklung der Lehrinhalte im Hinblick auf sich ändernde Abläufe und Arbeitsweisen in der Industrie sowie Verbesserung der Studierbarkeit im Rahmen der bestehenden Studien- und Prüfungsordnung. So wurde beispielsweise die Programmiersprache Python eingeführt, zusätzliche Wahlpflichtfächer etabliert und in der Vorlesung „Programmieren“ ein Team-Projekt eingeführt. Um den Studieneinstieg für Erstsemester zu erleichtern und hohe Abbrecherquoten zu vermeiden wurde für das erste Studiensemester ein zweiter Prüfungszeitraum eingeführt um Studierenden die Möglichkeit zu geben, Defizite aus der Vorlesungszeit besser aufzuarbeiten.

Bei der Weiterentwicklung des Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik wurden laut Selbstbericht der Hochschule zum einen die Weiterentwicklung der Lehrinhalte, besonders im Bereich Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Internationalität, fokussiert, sowie die Studierbarkeit verbessert. So wurden beispielsweise Digitalisierungsaspekte als Querschnittsthema im Curriculum weiter herausgearbeitet und Studierende können nun im dritten Semester entscheiden, ob sie einen Studienschwerpunkt in Elektrotechnik oder Digitalisierung setzen wollen. Auf Wunsch der Studierenden wurden auch vermehrt kleinere Änderungen vorgenommen, welche die Studierbarkeit verbessern. U.a. wurden die Mathematikveranstaltungen von zwei auf drei

Semestern gestreckt um die Arbeitslast zu senken und das Modul „Project Management“ vom siebten ins vierte Semester verlegt, um die Projektmanagementkompetenzen bereits für das Praxissemester nutzen zu können.

Für den Ma Elektrische Systeme wurden sowohl inhaltliche, als auch hinsichtlich der Prozesse im Rahmen des Studienbeginns sowie zur Kontaktaufnahme mit den Bewerberinnen und Bewerbern Weiterentwicklungen vorgenommen. Inhaltlich wurde beispielsweise das Modul Systemanalyse entzerrt, da das Fach Nichtlineare Systeme und Stochastik inhaltlich stark überlastet war. Um den aktuellen Entwicklungen im Rahmen der elektrischen Systeme Rechnung zu tragen wurden auch eine Vielzahl neuer Wahlpflichtmodule eingeführt. Aus Rückmeldungen der Studierenden ging hervor, dass insbesondere der Studieneinstieg für Studienanfänger, die ihren ersten Studienabschluss nicht an der HTWG Konstanz erzielt haben, nicht ganz reibungslos verlief. So wurden seit dem Sommersemester 2019 mit den Studienbewerberinnen und -bewerbern persönliche Informationsgespräche geführt um so bereits vor Studienstart einen fachlich geeigneten Mentor für die Studierenden zu finden. Zudem wurde ein Master-Informationstag eingeführt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für alle zu akkreditierenden Studiengänge definiert die Hochschule in ihrem Selbstbericht:

„Bei der Festlegung der Qualifikationsziele des Studienprogramms wurden die Anforderungen des Kompetenzniveaus 6 des Qualifikationsrahmens des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Fassung vom 16.02.2017) sowie des deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (AK DQR, Fassung vom 22. März 2011) zugrunde gelegt.

Von den allgemeinen Bildungszielen

- Wissenschaftliche Befähigung
- Berufsbefähigung
- Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe
- Persönlichkeitsentwicklung

vermittelt der Studiengang AIT gemäß dem Bildungsauftrag der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in erster Linie eine berufsfeldbezogene Qualifikation. Darüber hinaus fördert er aber auch die anwendungsorientierte, fachwissenschaftliche Entwicklung der Studierenden. Dies

insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Befähigung auf eine Weiterqualifikation in den jeweils aufbauenden, konsekutiven Master-Studiengängen Elektrische Systeme (EIM) und Informatik (MSI).“

Für alle Studiengänge sind die Qualifikationsziele im Modulhandbuch und im Diploma Supplement verankert, sowie auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht. Die Ziele sind für den jeweiligen Studiengang in allen Quellen kongruent.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Automobilinformationstechnik

Sachstand

Die Hochschule hat im Modulhandbuch des Studiengangs folgende Qualifikationsziele definiert:

„Die Absolventen des AIT Studiengangs sollen sich durch die folgenden übergeordneten Qualifikationen auszeichnen:

- Sie verfügen über ein umfangreiches Verständnis für die Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen der Informatik und elektrotechnischen Systemen, insbesondere im Anwendungskontext Automobil.
- Sie sind besonders befähigt, Lösungen im Bereich vernetzter Informationssysteme im Automobil und vernetzter Fahrzeuge zu erarbeiten.
- Sie besitzen umfangreiche Kompetenzen auf dem Gebiet autonomer Systeme.

Das Studium verbindet Aspekte der Elektro- und Informationstechnik sowie der Informatik und qualifiziert zur Lösung interdisziplinärer Probleme. Der Studiengang ist primär auf die Informationstechnik im Automobil ausgerichtet, vergleichbare Aufgaben finden sich aber auch in anderen Anwendungsfeldern, wie z.B. der Luft- und Raumfahrt, der Kommunikations- oder Automatisierungstechnik.

Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen steht die Förderung überfachlicher Kompetenzen der Studierenden im Mittelpunkt.

Die Absolventen sind hierdurch befähigt, die in ihrer Arbeitswelt auftretenden Phänomene und Probleme zu verstehen und mit methodischer Herangehensweise zu lösen. Ebenfalls sind die Absolventen nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums befähigt, ihre Kenntnisse in einem Masterstudiengang zu erweitern und zu vertiefen.“

Die Qualifikationsziele sind des Weiteren in die folgenden Bereiche aufgliedert und detailliert beschrieben: „Wissen und Verstehen“, „Ingenieurwissenschaftliche Methodik“, „Ingenieursmäßiges Entwickeln“, „Ingenieurspraxis und Entwicklung“, „Überfachliche Kompetenzen“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Insbesondere die Aufgliederung in die Kategorien „Wissen und Verstehen“, „Ingenieurwissenschaftliche Methodik“, „Ingenieurmäßiges Entwickeln“, „Ingenieurspraxis und Entwicklung“ und „Überfachliche Kompetenzen“ sowie die parallel zum Selbstbericht eingereichte Ziele-Module-Matrix des Studiengangs erlaubt einen dezidierten Überblick über die angestrebten Qualifikationsziele.

Die Gutachter stellen des Weiteren fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechend und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte und auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten Kernaspekte der Lehre dar. Als „überfachliche Kompetenzen“ sind beispielsweise die (internationale) Teamarbeit, erste Führungserfahrungen sowie Organisationsmanagement festgelegt. Darüber hinaus ist in den Zielen unter „Ingenieurspraxis und Produktentwicklung“ definiert, dass Absolventen „sich der nicht technischen (sozialen, sicherheitsrelevanten, ökologischen und ethischen) Konsequenzen ihrer Arbeit bewusst [sind].“

Die Gutachter kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die HTWG Konstanz durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolventinnen und Absolventen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Elektrotechnik und Informationstechnik

Sachstand

Die Hochschule hat im Modulhandbuch des Studiengangs folgende Qualifikationsziele definiert:

„Die Absolventen des Bachelor-Studiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik sollen dazu durch die folgenden übergeordneten Qualifikationen gekennzeichnet sein:

- Sie haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen und verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Elektro- und Informationstechnik.
- Sie können ihr Wissen und Verstehen bei der Konzeption, Entwicklung und Pflege von elektrotechnischen und informationstechnischen Systemen anwenden und systematisch effiziente Problemlösungen erarbeiten.

- Sie sind in der Lage, fachliche Informationen zu sammeln, zu bewerten, zu interpretieren und daraus Urteile abzuleiten und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten
- Sie können sich mit Fachvertretern und Laien über ihr Fachgebiet austauschen und Verantwortung in einem Team übernehmen.

Durch die breite Grundlagenausbildung ist nach Einarbeitung aber auch eine Tätigkeit in benachbarten Anwendungen möglich.“

Im Modulhandbuch sind die Qualifikationsziele des Weiteren in die folgenden Bereiche gegliedert und dezidiert dargelegt: „Wissen und Verstehen“, „Ingenieurwissenschaftliche Methodik“, „Ingenieurmäßiges Entwickeln“, „Ingenieurpraxis und Produktentwicklung“ und „Überfachliche Kompetenzen“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Insbesondere die Aufgliederung in die Kategorien „Wissen und Verstehen“, „Ingenieurwissenschaftliche Methodik“, „Ingenieurmäßiges Entwickeln“, „Ingenieurpraxis und Entwicklung“ und „Überfachliche Kompetenzen“ sowie die parallel zum Selbstbericht eingereichte Ziele-Module-Matrix des Studiengangs erlaubt einen dezidierten Überblick über die angestrebten Qualifikationsziele.

Die Gutachter stellen des Weiteren fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechend und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte und auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten Kernaspekte der Lehre dar. Als „überfachliche Kompetenzen“ sind beispielsweise Teamarbeit und das Einsetzen von Strategien des Projekt-, Qualitäts- und Risikomanagements genannt. Darüber hinaus ist in den Zielen unter „Ingenieurspraxis und Produktentwicklung“ definiert, dass Absolventen „gesundheitliche, sicherheitsrelevante und rechtliche Folgen ihrer Arbeit [und] die wirtschaftlichen Zusammenhänge bei der Entwicklung von Produkten [verstehen]“.

Die Gutachter kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die HTWG Konstanz durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolventinnen und Absolventen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik

Sachstand

Die Hochschule hat im Modulhandbuch des Studiengangs folgende Qualifikationsziele definiert:

„Die Berufsbefähigung der EIW-Absolventen bezieht sich primär auf eine Tätigkeit als Wirtschaftsingenieur mit dem fachlichen Schwerpunkt Elektrotechnik und Informationstechnik.

Demnach ist das übergeordnete Ziel des EIW-Bachelorstudienganges, die Studierenden zu befähigen,

- aktuelle Entwicklungen in Technologie und Management zu erkennen und unternehmerisch aufzugreifen, d.h. Produkte und Konzepte der Elektrotechnik und Informationstechnik unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Aspekte mit zu entwickeln, zu bewerten, umzusetzen und vermarkten zu können
- nachhaltige technisch-wirtschaftliche Lösungen zu planen, gestalten und in einem hochvernetzten digitalisierten Umfeld umsetzen zu können
- an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft im Dienstleistungsbereich beratend tätig zu werden
- Interdisziplinäre Projekte planen und leiten zu können.

Entsprechend dem durch das Studium angestrebten Berufsbild Wirtschaftsingenieur Elektro- und Informationstechnik soll das interdisziplinäre Studium Kompetenzen aus den Naturwissenschaften, den technisch verankerten Bereichen der Elektrotechnik und Informationstechnik sowie aus dem Feld der Wirtschaftswissenschaften vermitteln. Aufgrund der damit einhergehenden Interdisziplinarität liegt ein Schwerpunkt in der Vermittlung von Kompetenzen, die sich in der Schnittmenge der vorangegangenen genannten wiederfinden, dem sogenannten Integrationsbereich. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen steht die Förderung überfachlicher Kompetenzen der Studierenden im Mittelpunkt.

Die Absolventen sind hierdurch befähigt, die in ihrer Arbeitswelt auftretenden Phänomene und Probleme sowie die grundlegenden Prinzipien in Unternehmen zu verstehen und mit methodischer Herangehensweise zu lösen. Ebenfalls sind die Absolventen nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums befähigt, ihre Kenntnisse in einem Masterstudiengang zu erweitern und zu vertiefen.“

Im Modulhandbuch sind die Qualifikationsziele des Weiteren in die folgenden Bereiche gegliedert und dezidiert dargelegt: „Wissen und Verstehen“, „Nutzung und Transfer“, „Wissenschaftliche Innovationen“, „Kommunikation und Kooperation“ und „Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Insbesondere die Aufgliederung in die Kategorien „Wissen und Verstehen“, „Nutzung und Transfer“, „Wissenschaftliche Innovationen“, „Kommunikation und Kooperation“ und „Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“ sowie die parallel zum Selbstbericht eingereichte Ziele-Module-Matrix des Studiengangs erlaubt einen dezidierten Überblick über die angestrebten Qualifikationsziele.

Die Gutachter stellen des Weiteren fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechend und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte und auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten Kernaspekte der Lehre dar. Studierende erwerben Kommunikationskompetenzen und lernen, Projekte in Teams zu bearbeiten. Darüber hinaus ist in den Zielen unter „wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“ definiert, dass Absolventinnen und Absolventen „Sozial- und Beurteilungskompetenz zur Gesellschaftlichen Teilhabe [erwerben], d.h. sie können die Konsequenzen ihres Handelns absehen mit Blick auf Wirtschaft und Gesellschaft.“

Die Gutachter kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die HTWG Konstanz durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolventinnen und Absolventen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Elektrische Systeme

Sachstand

Die Hochschule hat im Modulhandbuch des Studiengangs folgende Qualifikationsziele definiert: „Anforderungen des Kompetenzniveaus 7 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der Fassung vom 16.02.2017 zugrunde gelegt. Weiterhin folgt das Studienprogramm den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017. Die hier aufgeführte Gliederung entspricht den in den fachspezifischen ergänzenden Hinweisen von der ASIIN vorgeschlagenen Kompetenzbereichen.

Neben der Vermittlung vertiefter fachlicher Inhalte steht die Förderung der Problemlösungs- und Methodenkompetenz sowie der Sozialkompetenzen der Studierenden im Mittelpunkt.

Absolventen erwerben im Studiengang Kompetenzen, welche sie insbesondere für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in Unternehmen mit den Anwendungsschwerpunkten Automatisierungstechnik, Hardware/Software Integration, Kommunikationstechnik, Energiesysteme sowie Signalverarbeitung und Regelungstechnik qualifiziert. Dabei sind Absolventen insbesondere befähigt, komplexe Systeme der Elektrotechnik und Informationstechnik zu konzipieren, zu entwickeln und zu betreiben.“

Im Modulhandbuch sind die Qualifikationsziele des Weiteren in die folgenden Bereiche gegliedert und dezidiert dargelegt: Wissen und Verstehen, Ingenieurwissenschaftliche Methodik, Ingenieurmäßiges Entwickeln, Untersuchen und Bewerten, Ingenieurpraxis und Produktentwicklung, Überfachliche Kompetenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs detailliert und adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben. Insbesondere die Aufgliederung in die Kategorien „Wissen und Verstehen“, „Ingenieurwissenschaftliche Methodik“, „Ingenieurmäßiges Entwickeln, Untersuchen und Bewerten“, „Ingenieurpraxis und Produktentwicklung“ und „Überfachliche Kompetenzen“ sowie die parallel zum Selbstbericht eingereichte Ziele-Module-Matrix des Studiengangs erlaubt einen dezidierten Überblick über die angestrebten Qualifikationsziele.

Die Gutachter stellen des Weiteren fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechend und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte und auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten Kernaspekte der Lehre dar. So sind die Absolventinnen und Absolventen mit der Organisation, dem Management und der Durchführung von Projekten vertraut und werden auf spätere Führungstätigkeiten in Unternehmen vorbereitet. Darüber hinaus ist in den Zielen definiert, dass Studierende ihr Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen kritisch reflektieren können und auch die Möglichkeit haben, sich mit den rechtlichen Aspekten der Ingenieurstätigkeit vertraut zu machen.

Die Gutachter kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die HTWG Konstanz durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolventinnen und Absolventen leistet, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Curriculum

Laut Selbstbericht legt die Fakultät Wert darauf, bei aller fachlicher Differenzierung Synergien und bewährte Ansätze zu nutzen und in diesen die Studiengänge einheitlich zu gestalten. Dies gilt insbesondere für den Aufbau des Studiums. So gliedern sich alle drei Bachelorstudiengänge in das Grundstudium (1.-2. Fachsemester) und das Hauptstudium (3.-7. Fachsemester). Das integrierte praktische Studiensemester (Praxissemester) ist dem 5. Studiensemester zugeordnet.

Die curricularen Übersichten, welche die Hochschule dem Selbstbericht beigelegt hat, geben einen Überblick über die Synergien und die Differenzierungen der vier Studiengänge.

Modularisierung

Wie bereits unter § 7 aufgeführt haben die Module der Bachelorstudiengänge einen Umfang von 3 bis 10 ECTS-Punkte, wobei nur wenige Module weniger als 5 ECTS-Punkte aufweisen. Für diese Abweichungen von den Strukturvorgaben hat die Hochschule für jedes einzelne Modul im Selbstbericht eine Begründung dargelegt. Pro Semester müssen zwischen 5 und 7 Modulen absolviert werden; eine Ausnahme bildet das fünfte Semester in dem die Praxisphase im Umfang von 30 ECTS-Punkten durchgeführt wird.

Die Module des Masterstudiengangs haben einen Umfang von überwiegend 6 ECTS-Punkten; einzelne Fächer, insbesondere Blockveranstaltungen, die durch externe Dozentinnen und Dozenten angeboten werden, umfassen 3 ECTS-Punkte. Auch hier legt die Hochschule Begründungen für die Abweichungen von den Strukturvorgaben vor. In den ersten beiden Semestern müssen 6 bzw. 7 Module absolviert werden, im dritten Semester wird die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten geschrieben.

Didaktik

Der Selbstbericht, die Studienpläne sowie die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die unterschiedlichen Lehr- und Lehrmethoden, welche in den Studiengängen eingesetzt werden. Dazu gehören neben den üblichen Vorlesungen und Seminaren auch Praktika, Projektarbeiten, Übungen oder auch Gruppenarbeiten.

Zugangsvoraussetzungen (Bachelor)

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung aus dem In- oder Ausland. Näheres regelt die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der HTWG Konstanz sowie die Zulassungssatzung für die Bachelorstudiengänge ohne Vorauswahl. Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Aufgrund der hohen Bewerberzahl findet regelmäßig ein Auswahlverfahren statt. Hierbei werden die eingegangenen Bewerbungen nach folgenden Kriterien ausgewählt: Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, Art der Berufsausbildung und Berufstätigkeit sowie besondere außerschulische Leistungen und Qualifikationen. Auf der Basis dieser Kriterien wird dann eine Rangliste erstellt. Die Details sind der Zulassungssatzung für die Bachelorstudiengänge verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

In den studiengangübergreifenden Qualifikationszielen gibt die HTWG Konstanz an, dass ihre Studierenden zu „bürgerschaftlicher Teilhabe“ angehalten werden. Die Gutachter fragen nach, was genau sich dahinter verbirgt und inwiefern dies in der Praxis umgesetzt wird. Sie erfahren, dass in den Bachelorstudiengängen das Studium Generale verankert ist, welches eine freie Wahl an Themen ermöglicht, die nicht unbedingt etwas mit dem Schwerpunkt des Studienganges zu tun haben müssen. Darüber hinaus werden Bachelorstudierende ermutigt, als Tutoren oder Coaches in Schulen zu fungieren, um auch hier das Interesse an MINT-Themen nachhaltig zu fördern. Darüber hinaus wurde eine verpflichtende Tutorentätigkeit im Umfang von 2 ECTS-Punkten in die Curricula der Bachelorstudiengänge aufgenommen. Darüber hinaus können sich die Gutachter davon überzeugen, dass in allen vier Studiengängen gesellschaftliche Themen wie beispielsweise Nachhaltigkeit in eine Reihe von Modulen integriert sind.

Die Gutachter fragen es Weiteren nach, inwieweit die Englischsprachigkeit der Studierenden gefördert wird, insbesondere mit Blick auf das Qualifikationsziel der internationalen Teamarbeit für das englische Sprachkenntnisse eine Voraussetzung darstellen. Sie erfahren, dass in den Bachelorstudiengängen durch das Modul „Konsolidierung der Grundlagen“ fehlende Englischkenntnisse bereits im ersten Semester aufgearbeitet werden. Ab dem zweiten Semester wird in allen Studiengängen mindestens ein Fach auf Englisch gelehrt, wobei die Dozierenden Wert darauf legen, keine Sprachhürden aufzubauen, aber die Studierenden an die konkrete Verwendung der Fachsprache heranzuführen. Im Laufe des Studiums erhöht sich der Anteil von englischsprachigen Lehrangeboten in Vertiefungsrichtungen und Wahlpflichtfächern, was von den Studierenden

ausdrücklich begrüßt wird. Die Gutachter erkennen, dass auf diese Weise alle Studierenden frühzeitig lernen, Englisch als gemeinsame Plattform der Verständigung und Zusammenarbeit zu nutzen.

Die Gutachter fragen des Weiteren nach der Einbindung von VDE-, VDI- und DIN-Normen in die Curricula der Studiengänge. Die Programmverantwortlichen geben an, dass die Energietechnikfächer stark auf die Normen eingehen und daran angelehnt sind und über die Hochschulbibliothek ein entsprechender Zugang geschaffen wurde. Zwar gibt es dazu kein spezifisches Fach, dennoch erkennen die Gutachter, dass themenbezogen in den entsprechenden Fächern auf die Normen verwiesen wird und diese ebenfalls in die praxisnahe Vertiefung in den Projekten Anwendung finden.

Modularisierung

Die Gutachter stellen fest, dass die Module aller zu begutachtender Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt in allen Studiengängen etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen.

In allen vier Studiengängen können die Studierenden nach individueller Neigung Module aus einem Wahlpflichtkatalog auswählen. So müssen beispielsweise im Bachelorstudiengang Automobilinformationstechnik 14 ECTS-Punkte aus dem Wahlpflichtbereich gewählt werden. Den Gutachtern fällt jedoch auf, dass die Module des Wahlpflichtbereichs keinen einheitlichen ECTS-Umfang aufweisen, sondern zwischen 2 und 7 ECTS-Punkten divergieren. Dies bedeutet, dass Studierende die Module nicht nur nach Interessenslage, sondern auch nach der Anzahl der ECTS-Punkte auswählen und so, je nach ECTS-Anzahl des einzelnen Moduls, mehr oder weniger Module belegen müssen. Die Programmverantwortlichen geben an, dass die Standardgröße der Wahlpflichtmodule bei 3 ECTS-Punkten liegt, dass aber einige auch Pflichtfächer anderer Studiengänge sind und entsprechend abweichende ECTS-Anzahlen aufweisen. Die Hochschule betont, dass ihr die Auswahlmöglichkeiten wichtiger sind als die ECTS-Anzahl. Die Gutachter können diese Auffassung nachvollziehen, insbesondere da die Auswahl an Wahlmöglichkeiten in der Tat sehr groß ist und die Studierenden angeben, dass sie die verschiedenen ECTS-Umfänge nicht bei der Auswahl hindern.

Die Gutachter erkennen grundsätzlich, dass einige Module von der Soll-Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten abweichen. Sie können die von der Hochschule im Selbstbericht dargelegten Begründungen für jeden einzelnen Fall jedoch nachvollziehen. Da trotz kleinerer Module nicht mehr

als maximal sieben Module pro Semester zu absolvieren sind halten die Gutachter die Studierbarkeit gegeben, was ebenfalls von den Studierenden bestätigt wird (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 5 dieses Berichts).

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte, in denen die Studierenden neben der fachlichen Anwendung der theoretisch erworbenen Fertigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeiten einüben bzw. vertiefen, sehen die Gutachter sehr positiv. Durch die Aufteilung der Kohorten in kleinere Gruppen wird sichergestellt, dass die Gruppen beispielsweise für Projekte nicht zu groß sind und alle Studierenden an den Übungen teilnehmen können.

Zugangsvoraussetzungen (Bachelor)

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Automobilinformationstechnik

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Automobilinformationstechnik umfasst sieben Semester und 210 ECTS-Punkte.

Laut Selbstbericht der Hochschule werden in den Modulen des Grundstudiums (1. und 2. Semester) vorrangig allgemeine wissenschaftliche und technische Grundlagen vermittelt (Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Elektronik, Digitaltechnik, Programmieren). In den Modulen des ersten Teils des Hauptstudiums (3. und 4. Semester) werden die spezifischen Grundlagen der Informationstechnik im Automobil vermittelt (Electric Drives and Actuators, Signale und Systeme, Regelungstechnik, Kommunikationsnetze, Rechnerarchitektur und Mikroprozessorsysteme, Automotive Software Engineering, Algorithmen und Datenstrukturen, Computer Vision). Dabei wird neben der Kenntnisvermittlung zunehmend die Vermittlung von Fertigkeiten und Kompetenzen zum Lernziel. Durch die Module Fahrzeugsystemtechnik, Projektmanagement und Nachhaltige Mobilität und Ethik wird der Blick auf den Gesamtkontext erweitert. Im zweiten Teil des Hauptstudiums folgen vertiefende Veranstaltungen zu den beiden zentralen Themenblöcken Vernetzte Mobilität und Autonome Systeme, in denen die erworbenen Kompetenzen im Rahmen von Laboren und Projekten verfeinert, vertieft und nachgewiesen werden. Das fünfte Semester dient als Praxissemester, im siebten Semester wird die Bachelorarbeit geschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt. So gewährleisten die Module eine breite interdisziplinäre Grundlagenausbildung und fokussiert, neben den fachlichen Fertigkeiten auch überfachliche Kompetenzen der Studierenden, wie Kommunikationsfähigkeit oder Teambuilding. Die Gutachter erkennen, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums, aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung, vorhandenes Wissen und das Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolventinnen und Absolventen haben wissenschaftliche Kompetenzen erworben, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen.

Die Gutachter erkennen, dass der Studiengang die Studierenden speziell auf eine Tätigkeit als Ingenieur oder Softwareentwickler, speziell im Anwendungsbereich Automobilinformationstechnik oder Embedded Systems vorbereitet. Erste praktische Erfahrungen erwerben die Studierenden dabei in den Projekten, beispielsweise „Car IT Projekt“ und dem Praxissemester.

Die Gutachter loben ebenfalls das Assessment-Semester (erstes Semester), welches den Studierenden, entsprechend ihrer jeweiligen Defizite, mathematische, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt und so die teils heterogenen Eingangskohorten auf ein gleiches Niveau bringt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Elektrotechnik und Informationstechnik

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik umfasst sieben Semester und 210 ECTS-Punkte.

Laut Selbstbericht werden in den Modulen des Grundstudiums (1. und 2. Semester) vorrangig allgemeine wissenschaftliche und technische Grundlagen vermittelt (Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Programmieren). Dabei steht die Wissensvermittlung im Vordergrund. Im ersten Teil des Hauptstudiums wird eine Einführung in die Kerngebiete der Elektrotechnik und Informationstechnik gegeben. Im Mittelpunkt des zweiten Teils des Hauptstudiums stehen die Vertiefungsrichtungen, die die Studierenden selbst wählen. Die Vertiefungsrichtungen bilden die inhaltliche Breite der Elektro- und Informationstechnik ab:

- Vertiefung Automatisierungstechnik

- Vertiefung Energiesysteme
- Vertiefung Informationstechnik
- Vertiefung Kommunikationstechnik

Die gewählte Vertiefungsrichtung sollen es den Studierenden ermöglichen, ihr Wissen im Sinne einer Profilierung im Hinblick auf ein später angestrebtes Berufsfeld oder ein spezialisiertes Master-programm zu vertiefen. Durch die Auswahl von Wahlpflichtfächern sowie durch das Thema der Bachelorarbeit kann das Profil weiter geschärft werden.

Das fünfte Semester dient darüber hinaus als Praxissemester; im siebten Semester wird die Bachelorarbeit verfasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt. So gewährleisten die Module eine breite interdisziplinäre Grundlagenausbildung und fokussiert, neben den fachlichen Fertigkeiten auch überfachliche Kompetenzen der Studierenden, wie Kommunikationsfähigkeit oder Teambuilding. Die Gutachter erkennen, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums, aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung, vorhandenes Wissen und das Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolventinnen und Absolventen haben wissenschaftliche Kompetenzen erworben, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen.

Die Gutachter erkennen, dass der Studiengang die Studierenden primär auf eine berufliche Tätigkeit als Ingenieur in den Fachgebieten Elektrotechnik und Informationstechnik, speziell in den Anwendungen Automatisierungstechnik, Energiesysteme, Informationstechnik oder Kommunikationstechnik, entsprechend den Vertiefungsrichtungen des Studiengangs, vorbereitet. Um die Studierenden schon während des Studiums optimal auf eine spätere Berufstätigkeit vorzubereiten sind in das Curriculum Projekte sowie ein Praxissemester integriert.

Die Gutachter loben ebenfalls das Assessment-Semester (erstes Semester), welches den Studierenden, entsprechend ihrer jeweiligen Defizite, mathematische, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt und so die teils heterogenen Eingangskohorten auf ein gleiches Niveau bringt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik umfasst sieben Semester und 210 ECTS-Punkte.

Laut Selbstbericht werden in den Modulen des Grundstudiums vorrangig mathematisch-naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche sowie wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen vermittelt und somit bereits wesentliche Grundkompetenzen eines Wirtschaftsingenieurs erarbeitet. Dabei steht die Wissensvermittlung im Vordergrund. Im ersten Teil des Hauptstudiums werden die ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundkompetenzen vertieft und erweitert. Zum einen wird eine Einführung in die Kerngebiete der Elektrotechnik und Informationstechnik gegeben, zum anderen werden die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen vertieft und erweitert und weitere Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Im Mittelpunkt des zweiten Teils des Hauptstudiums stehen die Vertiefungsrichtungen, die die Studierenden selbst wählen.

- Vertiefung Automatisierungstechnik
- Vertiefung Digitalization Systems
- Vertiefung Kommunikationstechnik
- Vertiefung Sustainable Supply Chain Management
- Vertiefung Nachhaltige Energiewirtschaft

Die gewählte Vertiefungsrichtung soll es den Studierenden ermöglichen, ihre Kompetenzen im Sinne einer Profilierung im Hinblick auf ein späteres angestrebtes Berufsfeld oder ein spezialisiertes Masterprogramm auszubauen. Durch die Auswahl von Wahlpflichtfächern sowie durch das Thema der Bachelorarbeit kann das Profil weiter geschärft werden bzw. können darüber hinaus individuelle Schwerpunkte in den Bereichen Technik, Wirtschaft oder dem Integrationsbereich gebildet werden.

Im fünften Semester findet darüber hinaus die Praxisphase statt; im siebten Semester wird die Bachelorarbeit verfasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt. So gewährleisten die Module eine breite interdisziplinäre Grundlagenausbildung und fokussiert, neben den fachlichen Fertigkeiten auch überfachliche Kompetenzen der Studierenden, wie Kommunikationsfähigkeit oder

Teambuilding. Die Gutachter erkennen, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums, aufbauend auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung, vorhandenes Wissen und das Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolventinnen und Absolventen haben wissenschaftliche Kompetenzen erworben, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und auch nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen.

Die Gutachter erkennen, dass der Studiengang die Studierenden primär auf eine Tätigkeit in Bereichen entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere Beschaffung, Fertigung/Produktion, Technischer Vertrieb sowie Controlling, Projektmanagement und Qualitätsmanagement. Die Vertiefungsrichtungen Automatisierungstechnik, Digitalization Systems, Kommunikationstechnik, Sustainable Supply Chain Management und Nachhaltige Energiewirtschaft erlauben darüber hinaus die Spezialisierung in fachaktuellen Bereichen des Wirtschaftsingenieurwesens. Um die Studierenden schön während des Studiums optimal auf eine spätere Berufstätigkeit vorzubereiten sind in das Curriculum Projekte sowie ein Praxissemester integriert.

Die Gutachter loben ebenfalls das Assessment-Semester (erstes Semester), welches den Studierenden, entsprechend ihrer jeweiligen Defizite, mathematische, ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt und so die teils heterogenen Eingangskohorten auf ein gleiches Niveau bringt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Elektrische Systeme

Sachstand

Curriculum

Der Masterstudiengang Elektrische Systeme umfasst drei Semester und 90 ECTS-Punkte.

Der Studiengang ist in Module gegliedert, deren Inhalte sich laut Selbstbericht der Hochschule aus den Qualifikationszielen ableiten. In den Pflichtmodulen „Simulation und Optimierung“ und „Systemanalyse“ werden die fachlich-theoretischen und methodischen Grundlagen als Voraussetzung der angestrebten Systemsicht auf einem, für einen Masterabschluss angemessenem Niveau, vermittelt. Diese Module dienen auch der Homogenisierung der grundlegenden Kompetenzen der Studierenden, die zu ca. 50% von anderen Hochschulen und damit mit unterschiedlichen Voraussetzungen an die HTWG kommen.

Die Wahlpflichtmodule und das Modul „Projektarbeit“ sollen zum einen der Vertiefung der Kenntnisse und der wissenschaftlichen Arbeit in einem speziellen, von den Studierenden in einem gewissen Umfang selbst zu bestimmenden Themengebiet, dienen, zum anderen aber auch zum

Erwerb von Übersichtswissen über angrenzende Themengebiete. Nicht zuletzt werden die Studierenden hierdurch aktiv in den Lehr- und Lernprozess mit einbezogen. In der Masterarbeit sollen beide Aspekte (Spezialisierung und Überblick) an einer konkreten Aufgabe im Sinne einer Systemlösung zusammengeführt werden.

Die Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 ECTS-Punkten sind aus einem Angebot von Modulen aus den Gebieten Automatisierungstechnik, Elektrische Energietechnik, Informationstechnik und Kommunikationstechnik auszuwählen.

Zugangsvoraussetzungen

§ 10 der Zulassungssatzung für die Masterstudiengänge der HTWG Konstanz legt die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Elektrische Systeme fest. Hier ist definiert, dass Studienbewerberinnen und -bewerber ein mit mindestens der Note 2,5 abgeschlossenes Studium in einem Studiengang der Fachrichtung Elektrotechnik oder einer verwandten Fachrichtung vorweisen müssen.

Unter den Bewerberinnen und -bewerbern, die diese Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, findet zur Begrenzung der Teilnehmerzahl an den Auswahlgesprächen eine Vorauswahl nach folgenden Kriterien statt: Leistungen, die mit der Abschlussprüfung des grundständigen Studiums nachgewiesen sind sowie eine einschlägige Berufstätigkeit im Bereich Elektrotechnik nach Abschluss des Studiums.

Ausgewählte Bewerberinnen und -bewerber werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen, welches ihre Eignung und Motivation fokussiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die Gutachter erkennen, dass die Studierenden während des Masterstudiums, aufbauend auf das zuvor absolvierte Bachelorstudium ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und so für eine verantwortliche Tätigkeit als Ingenieur in den Fachgebieten Elektrotechnik und Informationstechnik übernehmen können, speziell in den Anwendungen Automatisierungssysteme, Energiesysteme, Kommunikationssysteme und Informationssysteme.

Auch wenn es sich um ein primär anwendungsorientiertes Studienprogramm handelt, zeichnet sich der Studiengang aus Sicht der Gutachter dennoch durch einen Forschungsbezug aus. So profitieren die Studierenden von den Forschungsergebnissen der Professoren, welche regelmäßig in die Unterrichtseinheiten einfließen und werden im Modul „Projektarbeit“ direkt in ein Forschungsprojekt einbezogen. Da bereits mehrere Absolventinnen und Absolventen anschließend

kooperative Promotionsverfahren abschließen konnten und durch ein institutionell auf dem Campus der HTWG Konstanz eingerichtetes Promotionskolleg unterstützt wurden, erkennen die Gutachter, dass auch den Studierenden auch eine anschließende Forschungstätigkeit ermöglicht wird.

Besonders loben die Gutachter auch die Profilierung durch die Wahlpflichtmodule, welche mit insgesamt 36 ECTS-Punkten einen Großteil des Studiengangs ausmachen. Bei der Wahl der entsprechenden Module werden die Studierenden von einem Mentorenkonzept unterstützt. Dabei wird jedem Studierenden ein Professor der Fakultät zugewiesen, der ihm bei der individuellen Zusammenstellung des Curriculums behilflich ist und überprüft, dass das Curriculum hinsichtlich der Inhalte, der Abdeckung der Qualifikationsziele und dem Ablauf genehmigt werden kann. Die Gutachter erkennen, dass durch dieses Mentorenkonzept sowohl die Studierbarkeit als auch die Qualität des gewählten Curriculums sichergestellt wird.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule sicherstellt, dass alle Studierenden mit dem Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erlangen. Die Regelungen ermöglichen der Hochschule aus Sicht der Gutachter eine angemessene Auswahl unter den Bewerberinnen und -bewerbern zu treffen. Die Gutachter stellen insbesondere positiv hervor, dass die Hochschule sich bemüht, vermehrt auch Studierende von außerhalb für ein Masterstudium zu gewinnen. So wurden die Auswahlgespräche eingeführt und zusätzlich ein Master-Informationstag etabliert, so dass der Übergang von externen Studierenden in den letzten zwei Jahren deutlich verbessert werden konnte. Auch die Studierenden geben sich in den Gesprächen mit den Zugangsvoraussetzungen und dem Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium zufrieden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte (wenn angezeigt) [Text]

Sachstand

Studentische Mobilität und das Erbringen von Prüfungsleistungen im Ausland ist laut Selbstbericht der HTWG Konstanz strategisch gewünscht. So steht den Studierenden beispielsweise eine Datenbank mit Hochschulkooperationen zur Verfügung, die sich den Studiengängen entsprechend ordnen lässt. Ebenfalls gibt es eine Reihe Kooperationsmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen. Das International Office der Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Organisation und Durchführung ihres Auslandsaufenthaltes.

Zur vereinfachten Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen wurde durch den Auslandsbeauftragten der Fakultät eine sogenannte „White-List“ erarbeitet, die den Studierenden aufzeigt, welche Lehrveranstaltungen an Hochschulen im Ausland bereits anerkannt wurden. Zusätzlich wurde ein über das Intranet der Fakultät erreichbares Portal entwickelt, in dem an Auslandsaufenthalten interessierte Studierende die Berichte der Vorgänger lesen und so von deren Erfahrungen profitieren können.

Die Anzahl der Studierenden, die ein Semester im Ausland studiert haben, beläuft sich wie folgt: Im Bachelorstudiengang Automobilinformationstechnik ist 2019 1 Studierender ins Ausland gegangen, im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik 2017 4, 2018 1 und 2019 3 Studierende, im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik 2017 18, 2018 6 und 2019 13 Studierende und im Masterstudiengang Elektrische Systeme sind 2017 3 und 2019 2 Studierende für ein Semester ins Ausland gegangen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten und -leistungen erfolgt an der HTWG Konstanz in Übereinstimmung mit den in der Lissabon-Konvention formulierten Grundsätzen und Verfahren. Dies bedeutet, dass der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall besteht und die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung bei der Hochschule liegt (Beweislastumkehr). Dies ist in § 24 der Allgemeinen Bachelorstudien- und Prüfungsordnung sowie in § 21 der Allgemeinen Masterstudien- und Prüfungsordnung der HTWG Konstanz verankert. Um eine Anrechnung sicherzustellen, wird im Vorhinein ein Learning Agreement erstellt. Die Studierenden bestätigen, dass es genügend Angebote gibt und dass die Hochschule auch regelmäßig über Auslandsaufenthalte informiert.

Die Gutachter sind deshalb verwundert, dass nur wenige Studierende ein Semester im Ausland verbringen. Sie erfahren von den Studierenden, dass es grundsätzlich möglich ist, ein Semester im Ausland zu verbringen, dass es jedoch schwierig ist, da nur wenige Module angerechnet werden können. Durch die von der Fakultät zwischenzeitlich eingefügte „White-List“, die zukünftig weiter ergänzt werden soll, soll den Studierenden aufgeführt werden, an welcher ausländischen Hochschule sie welche Module angerechnet bekommen. Die Gutachter sehen darin einen guten ersten Schritt, sie empfehlen aber dennoch, die Anrechenbarkeit von im Ausland absolvierten Modulen weiterhin zu verbessern. So könnten beispielsweise ein oder zwei Wahlmodule in das Curriculum integriert werden, für die jedes Modul aus einem fachnahen Bereich angerechnet werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Anrechenbarkeit von im Ausland absolvierten Modulen zu verbessern.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt) [Text]

Sachstand

Die Hochschule legt ein Personalhandbuch vor, das über die akademische Qualität, berufliche Erfahrung und Forschungsaktivitäten der in den Studiengängen eingesetzten Modulverantwortlichen und Lehrenden informiert. Da alle vier Studiengänge eng miteinander verzahnt sind, sind Professoren häufig in mehreren Studiengängen vertreten. Zum Zeitpunkt des Audits waren 27 Professorenstellen an der Fakultät besetzt. Das Lehrangebot wird weitgehend durch professorale Lehre erbracht, in den Bachelorstudiengängen zu etwa 90%, in den Masterstudiengängen zu etwa 72%. Unterstützt werden die Professoren durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Lehrbeauftragte. Laut Auskunft der Hochschule liegt das Betreuungsverhältnis in allen vier Studiengängen bei 25:1.

Um das Lehrpersonal weiter zu qualifizieren, veranstaltet die HTWG Konstanz im Rahmen ihrer Lehrwerkstatt regelmäßig verschiedene Formate, darunter Abendveranstaltungen und ganztägige Seminare. Neuberufene Dozenten und Dozentinnen sind darüber hinaus verpflichtet, an der Gesellschaft für Hochschuldidaktik (GHD) einen dreitägigen Didaktikkurs zu absolvieren.

Professorinnen und Professoren können alle neun Semester ein Forschungsfreisemester beantragen und verbringen dieses zumeist im Ausland. Zusätzlich ist es möglich, 2-6 SWS Freistellung für die Forschung zu erlangen, wenn dies entsprechend durch eingeworbene Drittmittel abgedeckt ist. Lehrende der zu akkreditierenden Studiengänge sind aktiv in die Forschung eingebunden, bringen diese in die Lehre ein und nutzen auch das Forschungsfreisemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden stellen die Gutachter fest, dass alle vier Studiengänge mit dem zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden können. Anhand der Angaben des Personalhandbuches erkennen die Gutachter, dass fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an den Studiengängen beteiligten Personals fachlich dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen. Da zwei Drittel der Professorenstellen in den letzten acht Jahren neu besetzt wurden sehen die Gutachter die Lehre in den zu begutachtenden Studiengängen auch langfristig gesichert.

Die Gutachter können des Weiteren nach den Gesprächen mit den Lehrenden bestätigen, dass die HTWG Konstanz über ein angemessenes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung aller Lehrenden verfügt und die Lehrenden dies auch aktiv nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkrVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt) [Text]

Sachstand

Für alle zu akkreditierenden Studiengänge legt die HTWG Konstanz einen Überblick über die Personal- und Ressourcenausstattung vor, in der die IT-Ausstattung, die Laborausstattung, die die Bibliotheks- und Literaturversorgung, die Raumverteilung sowie die finanziellen Zuweisungen für Lehr- und Betriebsmittel dargelegt sind. Da eine Vor-Ort Begehung aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht möglich war, reicht die Hochschule zusätzlich verschiedene Links ein, welche auf zusätzliche Informationen auf der Webseite der Hochschule sowie auf Videos der Labore und Räumlichkeiten verweisen.

In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule zusätzlich dar, dass die Fakultät Elektro- und Informationstechnik über das Erstbelegungsrecht von zehn Hörsälen verfügt, die jeweils eine Kapazität von 40 bis 56 Plätzen haben. Für größere Veranstaltungen kann auf den Pool der großen Hörsäle der Hochschule zugegriffen werden. Seit zwei Jahren gibt es zudem drei spezifische studentische Lernräume und einen studentischen Arbeitsraum, der von der Fachschaft verwaltet wird. Bedarf besteht allerdings laut Aussage der Programmverantwortlichen für weitere studentische Lehrräume sowie ebenerdig zugängliche Laborflächen.

Die Fakultät verfügt darüber hinaus über zehn Labore, drei Rechnerräume, zwei Schiffe, zwei Räume für Projektarbeiten und eine Elektrowerkstatt. Des Weiteren wird das Labor für Physik des Instituts für Naturwissenschaften und Mathematik genutzt. Studierende des Studiengangs Automobilinformationstechnik können Rechnerlabore der Fakultät Informatik nutzen. Die meisten Laborarbeitsplätze können von den Studierenden zu den Zeiten, in denen keine Laborveranstaltung stattfindet, auch als Arbeitsplatz genutzt werden. Ein elektronisches Zugangssystem ermöglicht den Studierenden den Zugang auch außerhalb der Öffnungszeiten. Außerdem hat die Fakultät ein eigenes (digitales) Verleihsystem für Erprobungsboards oder einfache Messgeräte für die Arbeit zu Hause.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter besehen sich die von der Hochschule eingereichten Unterlagen und kommen zu dem Ergebnis, dass die Finanzierung der Studiengänge gesichert ist. Dies zeigt sich insbesondere an der kontinuierlichen Modernisierung der Labore, welche durch Fakultätsmittel und vereinzelt auch Spenden von Firmen finanziert wird.

Auch wenn das Audit in digitaler Form stattfinden müssen, haben die Gutachter aus den Unterlagen der Hochschule, insbesondere auch durch die Videos, einen guten Eindruck von den Laboren, der Ausstattung sowie den Räumlichkeiten der Fakultät gewinnen können.

In der Gesprächsrunde mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese ebenfalls das moderne Equipment der Hochschule sehr schätzen und grundsätzlich auch mit der Raumkapazität zufrieden sind. Allerdings mangelt es aus ihrer Sicht an Lernräumen. Zwar hat die Fakultät in den letzten Jahren diesbezüglich nachgebessert, aber noch immer ist es schwierig, einen geeigneten Platz zu finden. So stehen den Studierenden zwar außerhalb der Unterrichtszeiten auch große Seminarräume offen, aber hier treffen sich mehrere Gruppen so dass ein ruhiges Lernen nicht möglich ist. Ebenfalls bemängeln die Studierenden die recht knappen Öffnungszeiten der Bibliothek, welche von Montag bis Samstag von 10-19 Uhr und am Sonntag von 10-17 Uhr geöffnet hat. Alternativ würden die Studierenden aber in die nahe Bibliothek der Universität Konstanz ausweichen, welche durchgängig geöffnet ist.

Auch stehen während der Prüfungen die meisten Seminarräume offen, so dass Studierende genügend Platz zum Lernen zur Verfügung steht. Die Studierenden bemängeln lediglich die recht knappen Öffnungszeiten der Bibliothek, welche von Montag bis Samstag von 10-19 Uhr und am Sonntag von 10-17 Uhr geöffnet hat. Alternativ würde die Studierenden aber in die nahe Bibliothek der Universität Konstanz ausweichen, welche durchgängig geöffnet ist. Die Gutachter können die Ansichten der Studierenden nachvollziehen, sind jedoch ebenfalls der Meinung, dass die Hochschule schon vieles unternimmt, um den Studierenden hier entgegenzukommen, beispielsweise durch die Nutzung der Lernräume nach Unterrichtszeit oder den Bau neuer Lernräume in den letzten zwei Jahren.

In der Summe sind die Gutachterinnen und Gutachter der Ansicht, dass die HTWG Konstanz und die an den Studiengängen beteiligten Fakultäten über die notwendigen finanziellen und sächlichen Ressourcen verfügen, um die zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge adäquat durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Module der zu akkreditierenden Studiengänge sehen als Prüfungsformen wahlweise die Klausur, mündliche Prüfungen sowie praktische Arbeiten für Praktika, Referate und Projektarbeiten vor. Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass bei der Festlegung der Prüfungsleistung

von den Modulkoordinatoren in Absprache mit den Lehrenden darauf geachtet wird, dass die Prüfungen geeignet sind, die zu vermittelnden Lernziele kompetenzorientiert zu erfassen. Die Prüfungsformen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen definiert und in den Modulhandbüchern den Modulen zugeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Dass die Hochschule in den Theoriemodulen hierfür ganz überwiegend Klausuren einsetzt ist für die Gutachter grundsätzlich nachvollziehbar, um den Stand der Lernergebnisse zu ermitteln. Sie erkennen jedoch, dass auch andere Prüfungsformen eingesetzt werden. So werden in den Bachelorstudiengängen im zweiten Teil des Hauptstudiums vor allem praktische Arbeiten durchgeführt, in denen ingenieurmäßige Problemlösungen abgeprüft werden. In Modulen, die Schlüsselqualifikationen abprüfen überwiegen zumeist die Prüfungsformen Referat oder Studienarbeit.

Da die Begehung digital durchgeführt wurde, hat die Hochschule den Gutachtern digital Einblick in exemplarische Klausuren und Abschlussarbeiten gegeben. Die Gutachter konnten sich so davon überzeugen, dass das Niveau der Arbeiten angemessen ist und die entsprechenden Kompetenzen adäquat abgeprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)

a) Studiengangsübergreifende

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit in allen zu akkreditierenden Studiengängen gewährleistet ist. Die Hochschule legt Musterstudienpläne sowie Kohortenstatistiken aller Studiengänge vor.

Arbeitsaufwand

Alle Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. In den Prüfungsordnungen ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. In allen drei Bachelorstudiengängen müssen jedes Semester 30 ECTS-Punkte absolviert werden. Im Masterstudiengang hat das erste Studienjahr insgesamt 60 ECTS-Punkte. Da das Modul „Projektarbeit“ mit einem Umfang von 6

ECTS-Punkten im ersten oder zweiten Semester belegt werden kann hat eines der beiden Semester 24 und das andere 36 ECTS-Punkte. Das dritte Semester hat 30 ECTS-Punkte.

Prüfungsdichte und -organisation

Für alle vier zu reakkreditierenden Studiengänge sind sämtliche Prüfungsmodalitäten in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Dabei enthält die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- sowie respektive für Masterstudiengänge solche Grundsätze, die für alle Studiengänge der HTWG Konstanz Gültigkeit haben; die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung enthält zusätzlich studiengangspezifische Festlegungen. Klausuren und mündliche Prüfungen finden in einem per Satzung der Hochschule festgelegten Prüfungszeitraum nach Ende der Vorlesungszeit statt. Für Blockveranstaltungen sind Ausnahmen möglich. Der Prüfungsplan soll so gestaltet werden, dass zwischen aufeinanderfolgenden Prüfungen im Regelfall mindestens ein prüfungsfreier Tag liegt. Für Prüfungen des ersten Semesters der Bachelorstudiengänge (Assessment-Semester) ist ein zweiter Prüfungszeitraum zu Beginn der nächsten Vorlesungsperiode vorgesehen. Auf diese Weise soll den Studierenden ermöglicht werden, nicht bestandene Prüfungen zeitnah zu wiederholen.

Für jede Prüfung wird grundsätzlich eine Nachprüfung angeboten und eine zweite Nachprüfung wird unter bestimmten Voraussetzungen wie beispielsweise Krankheit gewährleistet. Die Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungstermin, spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden theoretischen Studiensemesters, abzulegen. Wird die Frist für die Durchführung der Wiederholungsprüfung versäumt, so erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, das Versäumnis ist von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten.

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht für jeden Studiengang die Prüfungsdichte dar. So ist pro Modul in der Regel nur eine benotete Modulprüfung vorgesehen, die sich auf den gesamten Inhalt des Moduls bezieht; Abweichungen von dieser Regel hat die Hochschule im Selbstbericht beschrieben. Semesterbegleitend müssen in einigen Modulen zusätzlich Leistungsnachweise erbracht werden, beispielsweise in Form von regelmäßiger Teilnahme, Abgaben von Übungsaufgaben oder Laborberichten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflichtmodulen sichergestellt. Einzelne Überschneidungen im Wahlangebot schränken die Wahlmöglichkeiten der Studierenden nicht entscheidend ein.

Die Gutachter sind verwundert, dass trotz des verlässlichen Studienbetriebs viele Studierende die Regelstudienzeit überschreiten. In den Gesprächen mit den Studierenden erfahren sie, dass

dies zum einen auf eine berufliche Nebentätigkeit zurückzuführen ist, zum anderen – insbesondere für die Bachelorstudiengänge – auf die Abschlussarbeit im siebten Semester, welche von den meisten Studierenden extern in Kooperation mit einem Unternehmen geschrieben wird. Für die Bachelorarbeit ist eine Arbeitsdauer von etwa drei Monaten angesetzt; viele Unternehmen nehmen Studierende aber nur für mindestens sechs Monate. Die übrigen, in diesem Semester zu absolvierenden Module müssen dann ein Semester später absolviert werden. Wenn die Abschlussarbeit intern, also an der Hochschule, verfasst wird, was durchaus eine Option ist, besteht dieses Problem nicht. Die Gutachter erkennen, dass ein Studium in Regelstudienzeit in allen vier Studiengängen entsprechend möglich ist und die Studienzeitüberschreitung auf die Entscheidungen der Studierenden hinsichtlich Nebentätigkeit und externer Abschlussarbeit zurückzuführen sind.

Des Weiteren diskutieren die Gutachter die Abbrecherquoten in den Studiengängen. Laut Studienstatistiken beenden im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik 63% der Studierenden ihr Studium, im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik 68% und im Bachelorstudiengang Automobilinformationstechnik 37%. Im Masterstudiengang schließen fast alle Studienanfänger ihr Studium ab. Die Gutachter fragen nach, warum der Wert im Bachelorstudiengang Automobilinformationstechnik deutlich unter dem der anderen Bachelorstudiengänge liegt. Sie erfahren von den Programmverantwortlichen, dass sich diese bereits mit dem Problem auseinandergesetzt haben und herausfinden konnten, dass quasi alle Studierenden, die das Grundstudium, also das erste Studienjahr, schaffen, auch das restliche Studium erfolgreich absolvieren. Um den Studierenden in der Eingangsphase Unterstützung zu bieten wurde in den beiden anderen Bachelorstudiengängen bereits das Assessment-Semester eingeführt, welches den Fokus auf die Konsolidierung der Grundlagenkenntnisse der Studienanfänger legt. Zu Beginn des Studiums müssen Studierende einen Fragebogen ausfüllen, welcher ihre Kenntnisse in einzelnen Grundlagenbereichen, beispielsweise Mathematik, Programmieren oder technisches Englisch bewerten. Anhand des Fragebogens werden die Studierenden drei von sechs Konsolidierungsfächern zugeordnet, welche bereits in der zweiten Woche des Studiums beginnen. So ist es der Hochschule gelungen, die Studienanfänger, welche teilweise einen sehr heterogenen Bildungshintergrund aufweisen, innerhalb eines Semesters aufzufangen und auf ein Niveau zu bringen, welches ein erfolgreiches Studium ermöglicht. Dieses Assessment-Semester wurde im Bachelorstudiengang Automobilinformationstechnik allerdings gerade erst eingeführt, so dass die Erfolge, welche in anderen Studiengängen der Hochschule gemessen wurden, hier noch nicht zu verzeichnen sind. Die Gutachter halten das Konsolidierungssemester für eine sinnvolle Art der Unterstützung und erkennen, dass die Hochschule sich der teils schlechten Erfolgsquoten bewusst ist und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet hat.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird.

Prüfungsdichte und -organisation

Bezüglich der Prüfungsdichte können die Gutachter sich davon überzeugen, dass trotz einiger kleiner Module mit einem Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkte, die Prüfungslast der Norm entspricht. Im Bachelorstudiengang Automobilinformationstechnik müssen im Pflichtbereich insgesamt 23 Modul- und Modulteilprüfungen abgelegt werden, im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik 25, im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik 29 sowie im Masterstudiengang Elektrische Systeme (inklusive der Wahlpflichtmodule) 13. Auch wenn sich der Wert nicht auf alle Semester gleichermaßen verteilt halten die Gutachter die Prüfungslast dennoch für angemessen. Dies wird ebenfalls von den Studierenden bestätigt.

Die Studierenden bemängeln lediglich, dass die Prüfungen nicht gleichmäßig über den dreiwöchigen Prüfungszeitraum verteilt werden, sondern sich ballen, was zu einer erhöhten Arbeitslast führt. Die Gutachter empfehlen der Hochschule in diesem Fall, zukünftig darauf zu achten, dass die Prüfungen gleichmäßiger verteilt werden. Auch würden sich die Studierenden wünschen, dass die Prüfungstermine frühzeitiger bekannt gegeben würden. Zwar ist der Prüfungszeitraum fest definiert, dennoch ist es den Studierenden wichtig, die genauen Termine der einzelnen Prüfungen zu erfahren. Auch dies können die Gutachter nachvollziehen und empfehlen der Hochschule, die Prüfungstermine frühzeitiger, am besten zu Beginn des Semesters, bekannt zu geben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die konkreten Termine der einzelnen Prüfungen so früh wie möglich bekannt zu geben.

Es wird empfohlen, die Prüfungen gleichmäßiger über den Prüfungszeitraum zu verteilen.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt) [Text]

Sachstand

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge sind zuständige Gremien definiert. Die an den Studiengängen beteiligten Lehrenden gewährleisten durch ständige Aktualisierung der Vorlesungsinhalte, dass neueste Entwicklungen auch in der Lehre berücksichtigt werden. Durch die externen Lehrenden, welche zumeist aus der Industrie kommen, ist laut Aussage der Hochschule zudem ein reger Austausch sichergestellt, welcher in die Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge einfließt.

Durch die Abschlussarbeit, welche die meisten Studierenden in Kooperation mit Unternehmen schreiben, die Lehrbeauftragten aus der Industrie sowie die Praxissemester der Lehrenden, sind die meisten Professoren und Professorinnen mit den neuesten Entwicklungen ihrer Themenschwerpunkte gut vertraut, so dass diese rasch in Lehrinhalte aufgenommen werden können. Die durch Kontakte mit der Industrie gewonnenen Erkenntnisse werden bei regelmäßigen institutionellen Treffen der Studienkommission und des Fakultätsrats thematisiert, so dass sich die Professoren und Professorinnen auch strukturell untereinander austauschen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Über die individuellen Erkenntnisse der Lehrenden erfolgt aus Sicht der Gutachter eine fortlaufende Überprüfung der fachlichen Ausrichtung der Programme. Auch die starke Verbindung mit verschiedenen Unternehmen in der Region ist förderlich für die Aktualität der Curricula. Etwaige Weiterentwicklungen erfolgen durch die zuständigen Gremien, in die die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden ebenfalls einfließen. Somit können aktuelle Themen schnell in die Curricula integriert werden. Die Gutachter halten fest, dass über die Vernetzung der Lehrenden die Fakultäten dabei intensiv den nationalen fachlichen Diskurs verfolgen und auch internationale Entwicklungen berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (wenn angezeigt) [Text]

Sachstand

Die HTWG Konstanz hat am 19.02.2019 ein neues hochschulweites Qualitätsmanagementkonzept beschlossen. Ziel dieses Systems ist es, Strukturen in den Fakultäten und Organisationseinheiten sowie Schnittstellen zwischen Zentralverwaltung und Fakultäten zu etablieren, die ein

systematisches Monitoring von Zielsetzungen und Zielerreichung im Bereich Lehre und Studium ermöglichen. Wesentliche Inhalte zur Umsetzung des Qualitätsmanagements in den Studiengängen sind: Qualitätsregelkreise, Evaluationen und Monitoring auf Hochschulebene, Evaluationen und Monitoring auf Fakultäts- und Studiengangsebene, Lehrveranstaltungsevaluationen, Akkreditierung, Einbindung der Studierenden in das Qualitätsmanagement. Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht ausführlich dar, wie die einzelnen Maßnahmen durchgeführt werden, miteinander verzahnt sind, sowie welche Zielsetzungen damit angestrebt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Daten und Dokumenten sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der HTWG Konstanz und insbesondere in den begutachteten Studiengängen ein sehr gutes Qualitätsmanagementsystem etabliert ist, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht. Von besonderer Bedeutung sind die Evaluationen, welche regelmäßig durchgeführt werden und bei denen auch die Teilnehmerquote zufriedenstellend ist. Die Gutachter erfahren jedoch, dass von der Fakultät keine Absolventenbefragung durchgeführt wird. Die Hochschule verweist auf die Umfrage des Landes Baden-Württemberg, welche aus Sicht der Gutachter jedoch keinen konkreten Aufschluss über die Absolventen der HTWG Konstanz ermöglicht. So empfehlen sie der Hochschule, dass Qualitätsmanagementsystem durch entsprechende Absolventenbefragungen zu ergänzen.

In der Evaluationssatzung der HTWG ist ebenfalls festgelegt, dass alle Evaluationsergebnisse in geeigneter Form an die Studierenden rückgekoppelt werden muss. Dies geschieht laut Aussage der Studierenden regelmäßig und zumeist mündlich in den anschließenden Vorlesungen. Die Evaluationsergebnisse werden auch auf den Semestersprechertreffen diskutiert und entsprechend in die Studienkommission eingebracht. Zusätzlich muss der jeweils Lehrende der Studiengangleitung vorlegen, wie und in welchem Umfang die Evaluationsergebnisse an die Studierenden rückgekoppelt wurden. Der Dekan erhält alle Ergebnisse der Evaluationen, um so in akuten Fällen eingreifen zu können. In den Gesprächen mit den Lehrenden und den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter ebenfalls, dass gegen die bestehende Evaluationssatzung der HTWG Konstanz erfolgreich geklagt wurde und diese sich entsprechend in der Überarbeitung befindet. Den Gutachter ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass die neue Satzung eine verpflichtende Feedbackschleife beinhaltet, so dass auch zukünftig sichergestellt ist, dass Studierende über die Ergebnisse der Evaluationen in Kenntnis gesetzt werden.

Zusammenfassend erkennen die Gutachter, dass die zu begutachtenden Studiengänge in das erfolgreiche Qualitätsmanagementsystem der HTWG Konstanz eingebunden sind und dass darüber hinaus spezielle Maßnahmen für die Studiengänge geschaffen wurden um die Qualität von Studium und Lehre zu sichern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, Absolventen-Befragungen durchzuführen und diese Ergebnisse in den Qualitätsregelkreis zu integrieren.

Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass die zukünftige Evaluationsordnung eine verpflichtende Feedbackschleife beinhaltet.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkrVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Um die Chancengleichheit an der HTWG Konstanz zu sichern und die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten, sollen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Angeboten für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie der Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Gleichstellungsarbeit wird somit als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt wird. Ziel dabei ist es, insbesondere Strukturen und Maßnahmen zu etablieren, die niemanden behindern und die die heterogenen Fähigkeiten aller sichtbar machen. Außerdem soll der Anteil der Studentinnen gefördert werden. Dieser liegt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bei 6% im Bachelor Automobilinformationstechnik, 7% im Bachelor Elektrotechnik und Informationstechnik, 10% im Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik sowie 4% im Master Elektrische Systeme. Aus diesem Grund hat sich die Hochschule auch gegen die Einführung eines Vorpraktikums in den Bachelorstudiengängen ausgesprochen, da dieses Bewerberinnen abschrecken würde.

Auch konnten zwei Stellen in der Gleichstellungsbeauftragung („Gleichstellung und Diversity“ und Leiterin der Familien-Service-stellen), die 2018 ausgelaufen waren, verstetigt werden. Alle Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung werden als Potenzial zur Steigerung der Qualität der Lehre, Forschung und Vernetzung mit Wirtschaft und Gesellschaft wahrgenommen. Um die Mitglieder der HTWG Konstanz für diese Thematik zu gewinnen, finden regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Gleichstellungsthemen statt. Eine

enge Verzahnung der hochschul-internen Gleichstellungsarbeit mit der aktuellen Genderforschung ist dabei ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Für Studierende mit körperlichen Einschränkungen ist ein Nachteilsausgleich definiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity dokumentieren aus Sicht der Gutachter überzeugend, dass die Hochschule über eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen sowohl die Gleichstellung der Geschlechter wie die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich von behinderten Studierenden sind als gleichermaßen vorbildlich zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StAkkrVO)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wie in der Studienakkreditierungsverordnung unter § 24 Abs. 5 ermöglicht, verzichten die Gutachter nach Durchsicht der Antragsunterlagen und in Rücksprache mit der Hochschule einvernehmlich auf eine Vor-Ort-Begehung und führen angesichts der Einschränkungen wegen des COVID-19 Virus die Auditgespräche webbasiert durch.

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 2 StudakkVO) Es wird empfohlen, die Anrechenbarkeit von im Ausland absolvierten Modulen zu verbessern.
- E 2. (§ 12 Abs. 5 StudakkVO) Es wird empfohlen, die konkreten Termine der einzelnen Prüfungen so früh wie möglich bekannt zu geben.
- E 3. (§ 12 Abs. 5 StudakkVO) Es wird empfohlen, die Prüfungen gleichmäßiger über den Prüfungszeitraum zu verteilen.
- E 4. (§ 14 StudakkVO) Es wird empfohlen, AbsolventInnen-Befragungen durchzuführen und diese Ergebnisse in den Qualitätsregelkreis zu integrieren.
- E 5. (§ 14 StudakkVO) Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass die zukünftige Evaluationsordnung eine verpflichtende Feedbackschleife beinhaltet.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an das Audit und der Stellungnahme der Hochschule haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 16.03.2021 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und der Fachausschüsse ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 2 StudakkVO) Es wird empfohlen, die Anrechenbarkeit von im Ausland absolvierten Modulen zu verbessern.
- E 2. (§ 12 Abs. 5 StudakkVO) Es wird empfohlen, die konkreten Termine der einzelnen Prüfungen so früh wie möglich bekannt zu geben.
- E 3. (§ 12 Abs. 5 StudakkVO) Es wird empfohlen, die Prüfungen gleichmäßiger über den Prüfungszeitraum zu verteilen.
- E 4. (§ 14 StudakkVO) Es wird empfohlen, AbsolventInnen-Befragungen durchzuführen und diese Ergebnisse in den Qualitätsregelkreis zu integrieren.
- E 5. (§ 14 StudakkVO) Es wird empfohlen, sicherzustellen, dass die zukünftige Evaluationsordnung eine verpflichtende Feedbackschleife beinhaltet.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) i.d.F. vom 18. April 2018

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr. Kathrin Lehmann, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Prof. Dr. Norbert Wissing, Fachhochschule Dortmund
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Stephan Reinisch, Energie Ingenieure GbR
- c) Studierende / Studierender
SiZhong Hu, Technische Universität Berlin

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Ba Automobilinformationstechnik



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang AIT: Automobilinformationstechnik, B.Eng.
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	38	2	5%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2018	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	43	1	2%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2017	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	49	4	8%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2016	0	-	-	1	0	0%	-	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	48	3	6%	1	0	0%	10	1	10%	5	2	40%
SS 2015	0	-	-	2	1	50%	5	2	40%	5	2	40%
WS 2014/2015	38	3	8%	2	0	0%	8	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	216	13	6%	6	1	17%	23	3	13%	14	2	14%

Abschluss im 8. Semester (G)	Abschluss im 8. Semester (W)	Abschluss im 9. Semester (G)	Abschluss im 9. Semester (W)	Quote ³⁾
9	1	0	0	23,68%

¹⁾ Quelle: zentrale Datenbank SOSPOS, Abfrage durch RefLQ: Sonia Tudose, 23.06.2020

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015. Zu früheren Semestern liegen die Daten nicht im benötigten Umfang im System vor.

³⁾ Hier sind eventuell Studiengangswechler mit inbegriffen.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang AIT: Automobilinformationstechnik, B.Eng.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	4	5	3	0	0
WS 2018/2019	0	5	0	0	0
SS 2018	0	8	5	0	0
WS 2017/2018	1	6	1	0	0
SS 2017	0	6	3	0	0
WS 2016/2017	0	4	0	0	0
SS 2016	0	10	2	0	0
WS 2015/2016	0	3	2	0	0
SS 2015	1	7	1	0	0
WS 2014/2015	1	11	2	0	0
Insgesamt	7	65	19	0	0

¹⁾ Quelle: zentrale Datenbank SOSPOS, Abfrage durch RefLQ: Sonia Tudose, 23.06.2020

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang AIT: Automobilinformationstechnik, B.Eng.

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	1	9	2	12
WS 2018/2019	0	1	3	1	5
SS 2018	0	2	6	5	13
WS 2017/2018	0	2	3	3	8
SS 2017	0	0	7	2	9
WS 2016/2017	0	2	2	0	4
SS 2016	0	2	7	3	12
WS 2015/2016	0	0	1	4	5
SS 2015	0	0	7	2	9
WS 2014/2015	0	0	9	5	14

¹⁾ Quelle: zentrale Datenbank SOSPOS, Abfrage durch RefLQ: Sonia Tudose, 23.06.2020

Ba Elektrotechnik und Informationstechnik



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang EIB: Elektrotechnik und Informationstechnik, B.Eng.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X				AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	
SS 2019 ¹⁾	32	4	13%										
WS 2018/2019	78	5	6%										
SS 2018	28	0	0%										
WS 2017/2018	64	2	3%										
SS 2017	25	3	12%										
WS 2016/2017	61	7	11%										
SS 2016	23	2	9%	4	0	0%							
WS 2015/2016	71	5	7%	9	0	0%	23	0	0%				
SS 2015	15	1	7%	5	0	0%	6	0	0%	8	0	0%	
WS 2014/2015	69	3	4%	6	1	17%	24	1	4%	30	2	7%	
Insgesamt	466	32	7%	24	1	4%	53	1	2%	38	2	5%	

Abschluss im 8. Semester (G)	Abschluss im 8. Semester (W)	Abschluss im 9. Semester (G)	Abschluss im 9. Semester (W)	Quote ³⁾
14	0			
1	0	2	0	53,33%
18	0	6	1	43,48%

¹⁾ Quelle: zentrale Datenbank SOSPOS, Abfrage durch RefLQ: Sonia Tudose, 23.06.2020

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015. Zu früheren Semestern liegen die Daten nicht im benötigten Umfang im System vor.

³⁾ Hier sind eventuell Studiengangswechsler mit inbegriffen.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang EIB: Elektrotechnik und Informationstechnik, B.Eng.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	5	21	1	0	0
WS 2018/2019	4	7	9	0	0
SS 2018	4	19	5	0	0
WS 2017/2018	2	17	11	0	0
SS 2017	8	22	6	0	0
WS 2016/2017	1	17	2	0	0
SS 2016	6	26	7	0	0
WS 2015/2016	3	8	11	0	0
SS 2015	1	23	5	0	0
WS 2014/2015	5	29	8	0	0
Insgesamt	39	189	65	0	0

¹⁾ Quelle: zentrale Datenbank SOSPOS, Abfrage durch RefLQ: Sonia Tudose, 23.06.2020

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang EIB: Elektrotechnik und Informationstechnik, B.Eng.

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	4	14	9	27
WS 2018/2019	0	9	1	10	20
SS 2018	0	5	18	5	28
WS 2017/2018	0	6	7	17	30
SS 2017	0	7	21	8	36
WS 2016/2017	0	9	1	10	20
SS 2016	0	6	18	15	39
WS 2015/2016	0	5	8	9	22
SS 2015	0	10	11	8	29
WS 2014/2015	0	18	10	14	42

¹⁾ Quelle: zentrale Datenbank SOSPOS, Abfrage durch RefLQ: Sonia Tudose, 23.06.2020

Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang EIW: Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik, B.Eng.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	10	0	0%									
WS 2018/2019	37	5	14%									
SS 2018	42	3	7%									
WS 2017/2018	47	4	9%									
SS 2017	19	4	21%									
WS 2016/2017	48	4	8%									
SS 2016	32	5	16%	2	0	0%						
WS 2015/2016	41	3	7%	0	0	#DIV/0!	13	2	15%			
SS 2015	32	5	16%	2	0	0%	10	1	10%	13	1	8%
WS 2014/2015	60	5	8%	5	1	20%	21	3	14%	25	3	12%
Insgesamt	368	38	10%	9	1	11%	44	6	14%	38	4	11%

Abschluss im 8. Semester (G)	Abschluss im 8. Semester (W)	Abschluss im 9. Semester (G)	Abschluss im 9. Semester (W)	Quote ³⁾
13	2			
8	1	3	0	40,63%
16	2	4	0	41,67%

¹⁾ Quelle: zentrale Datenbank SOSPOS, Abfrage durch RefLQ: Sonia Tudose, 23.06.2020

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolventinnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015. Zu früheren Semestern liegen die Daten nicht im benötigten Umfang im System vor.

³⁾ Hier sind eventuell Studiengangswechsler mit inbegriffen.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang EIW: Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik, B.Eng.

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	4	14	9	0	0
WS 2018/2019	0	20	1	0	0
SS 2018	3	25	8	0	0
WS 2017/2018	0	14	2	0	0
SS 2017	2	23	3	0	0
WS 2016/2017	3	19	3	0	0
SS 2016	2	22	3	0	0
WS 2015/2016	0	12	5	0	0
SS 2015	2	24	11	0	0
WS 2014/2015	0	9	7	0	0
Insgesamt	16	182	52	0	0

¹⁾ Quelle: zentrale Datenbank SOSPOS, Abfrage durch RefLQ: Sonia Tudose, 23.06.2020

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang EIW: Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik, B.Eng.
 Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	2	13	12	27
WS 2018/2019	0	0	8	13	21
SS 2018	0	2	16	18	36
WS 2017/2018	0	5	4	7	16
SS 2017	0	3	19	6	28
WS 2016/2017	0	8	6	11	25
SS 2016	0	2	16	9	27
WS 2015/2016	0	3	3	11	17
SS 2015	0	2	18	17	37
WS 2014/2015	0	0	6	10	16

¹⁾ Quelle: zentrale Datenbank SOSPOS, Abfrage durch RefLQ: Sonia Tudose, 23.06.2020

Ma Elektrische Systeme



Erfassung "Abschlussquote²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang EIM: Elektrische Systeme, M.Eng.
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	5	0	0%									
WS 2018/2019	19	1	5%									
SS 2018	12	0	0%									
WS 2017/2018	16	1	6%									
SS 2017	8	0	0%									
WS 2016/2017	23	1	4%									
SS 2016	7	0	0%	4	0	0%						
WS 2015/2016	21	1	5%	3	1	33%	14	1	7%			
SS 2015	8	0	0%	1	0	0%	4	0	0%	7	0	0%
WS 2014/2015	17	2	12%	6	0	0%	16	1	6%	21	1	5%
Insgesamt	136	6	4%	11	1	9%	30	2	6%	26	1	4%

¹⁾ Quelle: zentrale Datenbank SOSPOS, Abfrage durch RefLQ: Sonia Tudose, 23.06.2020

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015. Zu früheren Semestern liegen die Daten nicht im benötigten Umfang im System vor.

³⁾ Hier sind eventuell Studiengangswechsler mit inbegriffen.

Abschluss im 8. Semester (G)	Abschluss im 8. Semester (W)	Abschluss im 9. Semester (G)	Abschluss im 9. Semester (W)	Quote ³⁾
11	0			
3	0	3	0	87,50%
12	1	3	0	123,53%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang EIM: Elektrische Systeme, M.Eng.
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	9	6	0	0	0
WS 2018/2019	6	3	0	0	0
SS 2018	3	11	0	0	0
WS 2017/2018	4	5	0	0	0
SS 2017	8	5	0	0	0
WS 2016/2017	5	10	0	0	0
SS 2016	10	7	0	0	0
WS 2015/2016	8	2	0	0	0
SS 2015	3	6	0	0	0
WS 2014/2015	5	7	0	0	0
Insgesamt	61	62	0	0	0

¹⁾ Quelle: zentrale Datenbank SOSPOS, Abfrage durch RefLQ: Sonia Tudose, 23.06.2020

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang EIM: Elektrische Systeme, M.Eng.

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	0	1	11	3	15
WS 2018/2019	0	3	3	3	9
SS 2018	0	1	12	1	14
WS 2017/2018	0	6	1	2	9
SS 2017	0	4	7	2	13
WS 2016/2017	0	9	2	4	15
SS 2016	0	6	6	5	17
WS 2015/2016	0	7	0	3	10
SS 2015	0	1	4	4	9
WS 2014/2015	0	2	6	4	12

¹⁾ Quelle: zentrale Datenbank SOSPOS, Abfrage durch RefLQ: Sonia Tudose, 23.06.2020

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.11.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	Datum
Zeitpunkt der Begehung:	18.11.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, QM-Beauftragte
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es fand keine Vor-Ort Begehung statt (vgl. 3.1)

Ba Automobilinformationstechnik, Ba Elektrotechnik und Informationstechnik, Ba Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik, Ma Elektrische Systeme

Erstakkreditiert am:	Von 14.07.2009 bis 31.08.2014
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.09.2014 bis 31.08.2021
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag